

## **04./16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 23.06.2016 Beschlussauszug**

Anwesend waren: 25 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 3 Dezernenten  
7 Amtsleiter, 4 Ortsbürgermeister, 2 sachkundige Einwohner

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 26 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

### Öffentlicher Teil

### **Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 51 "Heinrich-Heine-Resort" hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

### **Beschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 51 „Heinrich-Heine-Resort“, Sondergebiet, das der Erholung dient, Alte Dorfstraße im Ortsteil Schierke berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Heinrich-Heine-Resort“, Sondergebiet, das der Erholung dient, Alte Dorfstraße im Ortsteil Schierke i. d. F. vom 31.05.2016 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

### **Beschluss-Nr.: 050/2016**

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen**

Gez. Albrecht  
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff  
Schriftführer

Wernigerode, 6. Juli 2016

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff  
Amtsleiter